

Staat berücksichtigt höhere Lebenskosten ab dem neuen Jahr

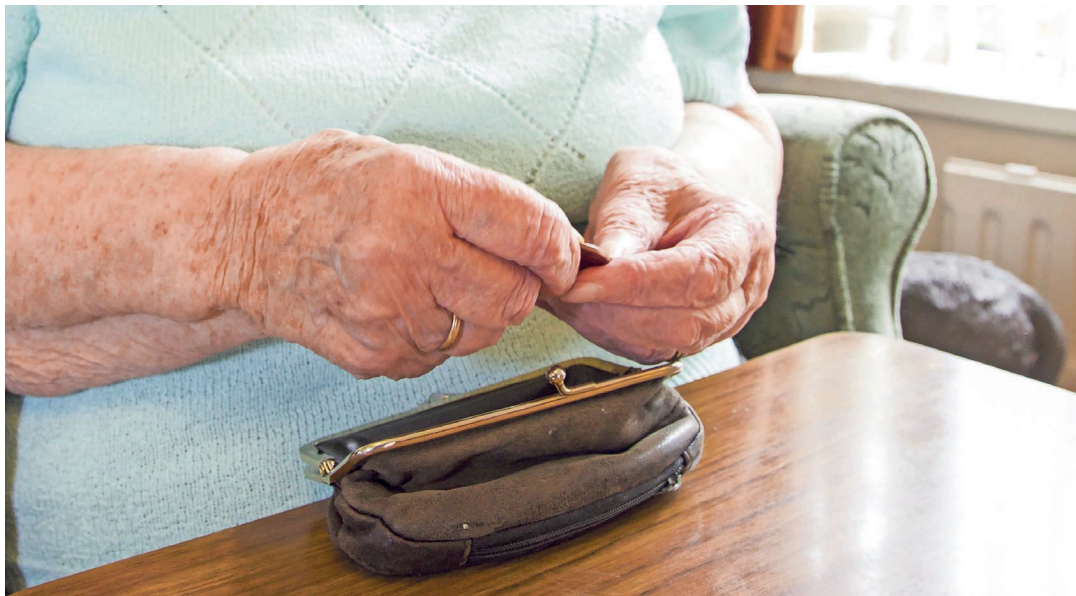
Nachdem die Renten per 2025 teuerungsbedingt steigen, passt die Regierung weitere soziale Leistungen nach oben an.

Die Regierung hat im November verschiedene Leistungen an die Teuerung angepasst. Ab dem 1. Januar 2025 ist in verschiedenen Bereichen also mehr Geld zu erwarten.

Bereits bekannt ist, dass die Renten der Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung mit dem Jahreswechsel um 2,9 Prozent steigen. Dies hatte die Regierung vor zwei Wochen analog zur Schweiz beschlossen, um die aktuelle Preis- und Lohnentwicklung abzubilden. Die Mindestrente liegt damit neu bei 1225 statt 1190 Franken und die Maximalrente bei 2450 statt 2380 Franken. Auf das Jahr gerechnet bedeutet dies für Rentner 455 bis 910 Franken mehr.

Die Höhe der Hilfslosenentschädigung bemisst sich an der Mindestrente und erhöht sich damit ebenfalls mit dem Jahreswechsel. Bei einer Hilflosigkeit schweren Grades werden pro Monat neu 980 Franken (statt 952 Franken) ausbezahlt. Bei Hilflosigkeit mittleren Grades gibt es eine Entschädigung von 735 (714) Franken und bei Hilflosigkeit leichten Grades 490 (476) Franken. Das sind nochmals 168 bis 336 Franken mehr im Jahr.

Analog zur Rentenerhöhung passte die Regierung am Dienstag auch die Einkommensgren-



Die Lebenskosten sind gestiegen – nun wird die Teuerung in einigen Leistungen abgebildet. Bild: iStock

zen im Bereich der Ergänzungsleistungen an. 2023 erhielten 902 Personen Ergänzungsleistungen, weil sie die minimalen Lebenskosten nicht aus den Renten oder dem übrigen Einkommen decken können.

Höhere Pauschalen für Lebenshaltungskosten

Zur Berechnung werden die Ausgaben und Einnahmen sowie Vermögen berücksichtigt, die Höhe der Ergänzungsleistungen bemisst sich aus der Differenz. Für die Ausgaben zur De-

ckung des Lebensbedarfs wird je nach familiärer Situation ein Pauschalbetrag herangezogen – die sogenannten Einkommensgrenzen: Bei Alleinstehenden wurde bisher von Lebenskosten in Höhe von 20 496 Franken pro Jahr ausgegangen, ab 2025 erhöht sich diese Pauschale auf 21 096 Franken. Bei Ehepaaren erhöht sich der Betrag von 30 768 auf 31 680 Franken und bei Waisen von 10 272 auf 10 560 Franken. Dementsprechend erhöht sich die Höhe der Ergänzungsleistungen.

Auch für die Prämien an die obligatorische Krankenversicherung (OKP) wird bei den Ergänzungsleistungen ein Pauschalbetrag angenommen. Ab 2025 wird dieser Betrag ebenfalls erhöht. Bei Jugendlichen, die im Kalenderjahr das 17. Altersjahr vollenden, werden statt 695 neu 725 Franken an Ausgaben berücksichtigt. Bei erwachsenen Personen, die das 21. Altersjahr vollenden, erhöht sich der Pauschalbetrag von 1390 auf 1450 Franken. «Diese Anpassung zugunsten der Ergän-

zungsleistungsbezüger war aufgrund des Prämienanstiegs per 1. Januar 2025 angezeigt», teilte die Regierung gestern mit. Die durchschnittliche OKP-Prämie wird nämlich im nächsten Jahr um 4,4 Prozent auf 367 Franken pro Monat steigen.

Höhere Beiträge auch für Pflege und Familien

Die Blindenbeihilfe, die auch von den AHV-IV-FAK-Anstalten ausbezahlt wird, wird im nächsten Jahr ebenfalls an die Teuerung angepasst. Die monatlichen Beihilfen betragen neu für Vollblinde 684 statt 664 Franken, für praktisch Blinde 513 statt 498 Franken und für hochgradig Sehschwache 342 statt 332 Franken.

Dass das Betreuungs- und Pflegegeld erhöht wird, kündigte die Regierung bereits im Rahmen einer Postulatsbeantwortung im September an. Seit der Einführung im Jahr 2010 betrug die Teuerung über sechs Prozent – die Leistungen wurden jedoch nicht entsprechend angepasst. Ab 2025 steigen nun die Tagessätze entsprechend der Inflation um 11 Franken in der niedrigsten und 189 Franken in der höchsten Pflegestufe. Im vergangenen Jahr bezogen 633 Personen diese Leistung, die Mehrheit davon ist in einer

niedrigen Pflegestufe. Damit werden gleichzeitig die Pflegeheime massiv entlastet.

Die Ergänzungsleistungen sowie das Betreuungs- und Pflegegeld werden hälftig von Land und Gemeinden finanziert. Die Regierung hat die Anpassungen beschlossen, die Mehrheit der Gemeinden habe dem zugestimmt, heisst es in der Mitteilung weiter.

Auch Familien dürfen sich im nächsten Jahr über mehr Geld freuen: Nachdem der Landtag einer FBP-Initiative im November zugestimmt hat, werden die Familienzulagen erstmals seit 2007 der Teuerung angepasst. Die Inflation betrug in diesem Zeitraum 9,7 Prozent. Konkret sollen die Kinderzulagen um 30 Franken auf 310 Franken pro Monat steigen. Ab dem 10. Lebensjahr des Kindes steigt der Beitrag von 330 auf 360 Franken. Die Alleinerziehendenzulage beträgt neu 120 statt 110 Franken. Die Geburtenzulage von bisher 2300 Franken steigt auf 2520 Franken pro Kind beziehungsweise auf 3070 Franken pro Kind bei Mehrlingsgeburten. Diese Anpassung verursacht jährlich Mehrkosten von 6,5 Millionen Franken und wird aus der Familienausgleichskasse finanziert. (df)